

engellen im Allgemeinen die nämlichen Bestimmungen und Voraussetzungen wie für Schenkungen. Ist es sich um eine Stiftung zu kirchlichen Zwecken, so ist zunächst von Seiten der betreffenden Kirchenfabrikverwaltung eine Acceptation erforderlich, welche nicht nach Belieben, sondern nur nach maßgebenden Gründen abgelehnt werden kann; sodann hat die bischöfliche Behörde in Ermahnung zu ziehen, ob der Stiftungszweck den bestehenden Kirchengesetzen oder den Rechten Dritter entgegen ist, ob dem an der betheiligten Kirche stehenden Geistlichen und dessen Nachfolgern die während der Verbindlichkeit möglicher- und gewöhnlicher Weise auferlegt werden kann, und ob die Vermögensverhältnisse zur Erfüllung des Stiftungszwecks genügend sind. Je nach dem Ausfall dieser Prüfung erhält die Stiftung ihre Genehmigung oder nicht. Als drittes Erforderniß kommt dann die Zustimmung der landesherrlichen Regierung hinzu, damit die Stiftung rechtlich durchgesetzt werden kann. Für alles Weitere kann hier auf die Art. Causas pias, Kirchenvermögen, Stiftungen, Schenkungen und Stift verwiesen werden. [Permaneder.]

**Stigmatisation** nennt man jetzt gewöhnlich die Nachbildung der von Christus in der Passion erlittenen Körperleiden an den entsprechenden Stellen einzelner dem innerlichen Leben hingeweihten Christen. Wesentlich ist die Theilnahme an den Leiden Christi durch physisches Schmerzgefühl an jenen durch die Passionsgeschichte besonders bezeichneten Stellen des Körpers. Der Grund dieser Theilnahme oder Nachbildung ist verschieden, ebenso auch das Hervortreten in die äußere Erscheinung. Bald findet sich bloß das Schmerzgefühl (dauernd oder periodisch) ohne das äußere Zeichen; bald sind die äußerlich hervortretenden Wundmale nur vorübergehend für kurze Zeit sichtbar oder erscheinen erst nach dem Tode; bald sind sie vom Zeitpunkte der Stigmatisation bis zum Ende des Lebens viele Jahre hindurch bemerkbar oder treten periodenweise an bestimmten Tagen der Woche oder des Jahres wieder auf; bald wieder verschwinden sie nach einigen Jahren ganz spurlos oder hinterlassen nur leichte Narben. Auch in der äußeren Erscheinung der Wundmale selbst herrscht die größte Verschiedenheit. Wohl bei der Mehrzahl der bekannt gewordenen Fälle finden sich die Wundmale an Händen, Füßen und Seite; bei Manchen kommen die Wunden der Dornenkrone hinzu, oder das dem Leiden der Kreuztragung entsprechende Schultermal, welches öfters als das schmerzhafteste von allen bezeichnet wird, in einzelnen Fällen auch die Striemen der Geißelung, der Blutschweiß, die Spuren des durch die Fesselung an den Handgelenken wie am Halse bewirkten Wundzustandes; mannigfaltig findet sich dies alles vereint bei derselben Person. Diesen verschiedenen Arten der „vollen Stigmatisation“ stehen die mannigfaltigsten Combinationen einer „theilweisen“ Stig-

matisation gegenüber. Verhältnißmäßig häufig findet sich die Seitenwunde allein; zuweilen erscheint sie zugleich mit den Wunden der Hände oder denen der Füße. Ebenso finden sich die Wunden der Dornenkrone bald allein, bald im Verein mit anderen Theilstigmatisationen; in vereinzelten Fällen trägt nur die eine Hand oder der eine Fuß das Stigma. Auch bei der vollen Stigmatisation sind nicht immer alle Wundmale vom ersten Beginn an vorhanden, sondern oft folgt eines dem andern in langsamem Prozeß, welcher Wochen, Monate und selbst Jahre dauern kann. Ueberaus mannigfaltig sind bei den verschiedenen Stigmatisirten die Gestalt, die Größe und die Tiefe der einzelnen Wunden; letztere ist in manchen Fällen ganz beträchtlich, während bei anderen das Wundmal nur an der Oberfläche haftet. Nicht minder verschieden ist der Standort der einzelnen Wunden. Die Seitenwunde findet sich bei der Mehrzahl auf der Linken, in vielen Fällen aber auch auf der Rechten; desgleichen erscheint die Schulterwunde der Kreuztragung nicht nur in verschiedenen Umrisen, sondern auch bei den Einen auf der rechten, bei den Andern auf der linken Schulter. Uebrigens Verschiedenheit besteht bei der Nachbildung der Dornenwunden wie der Male der Geißelung. Von allen Fällen der Stigmatisation, von welchen eine eingehendere Beschreibung überliefert wurde, stimmt hinsichtlich der äußeren Erscheinungsweise kaum einer mit dem andern überein. Gemeinlich haben sie dagegen alle jedes Fernbleiben von Entzündung und Eiterung und die gänzliche Erfolglosigkeit aller Versuche, durch Mittel der Kunst die Wunden zu heilen. Bei der Mehrzahl kommt ein unerklärlicher, den Wunden periodisch entströmender starker Bluterguß und das Mißverhältniß zwischen der Intensität des Schmerzes und der äußeren Erscheinungsform der Wundmale hinzu. — Die Begleiterscheinungen, welche im Leben weitauß der meisten Stigmatisirten dem Hervortreten der Wundmale sich zugesellen, sind ebenso ungewöhnlich wie mannigfaltig: häufige Ekstasen oder Verzückungen; oft Jahre lang fortgesetzte vollständige oder fast vollständige Enthaltung von Speise und Trank ohne Hungergefühl bei fortwährender Regsamkeit des Geistes und zuweilen selbst blühendem Aussehen; manchmal die physische Unmöglichkeit, Nahrung in sich aufzunehmen; vollständige oder doch auffallend gesteigerte Bedürfnislosigkeit in Bezug auf Schlaf; ungewöhnliche, außerhalb jeder ärztlichen Erfahrung liegende Krankheitszustände, besonders Lähmungen der stigmatisirten Glieder; auffallendes Leuchten oder wohlthunendes Dufte der Wundmale, bemerkbar für die ganze Umgebung; heftige, lange dauernde, zuweilen auch nach Außen sich verrathende Kämpfe gegen diabolische Mächte; oft auch besondere Gabe der Voraussicht zukünftiger Ereignisse, der Anschauung ferne sich abspielender Vorgänge, oder der Vergangenheit angehöriger, bis dahin der Kenntniß